

4. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2019

Vorlage 5402b

Ratspräsident Roman Schmid: Am 16. Dezember 2019 hat die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) Rückkommen beantragt. Sie will eine Übergangsbestimmung einfügen. Am 23. Juni dieses Jahres haben Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Mitunterzeichnende Rückkommensanträge zu Paragraf 9 und zur Einfügung einer Übergangsbestimmung eingereicht. Der Antrag zu Paragraf 9 wird gesamthaft dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Sollte einer der Anträge eine Mehrheit finden, bedarf diese Änderung eine weitere, zweite Redaktionslesung. Diese würde etwa in vier Wochen, das heisst nach den Sommerferien stattfinden. Über Teil A der Vorlage würde ebenfalls nach der dritten Lesung befunden.

Ich schlage Ihnen vor, gleich hier über das Rückkommen beider Anträge abzustimmen. Für ein Rückkommen benötigen wir 20 Stimmen. Wer gemäss den Anträgen KEVU und Franzen auf die Änderungen zurückkommen will, möge sich vom Sitz erheben.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Präsidium stellt fest, dass über 20 Stimmen zusammengekommen sind. Wir haben Rückkommen beschlossen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Der Kantonsratspräsident hat die Vergangenheit dieser EI Zürrer (*Hans Zürrer*) vorher kurz zusammengefasst. Die Redaktionskommission hat eigentlich nur folgende Änderungen vorgenommen: Nebst den fehlenden Übergangsbestimmungen, die wir bei der KEVU in Auftrag gegeben haben, haben wir die Vorlage in die formell korrekte Form gebracht, indem nun steht: «Abweisung der Einzelinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag mit Übergangsbestimmungen». Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 9

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche zu Paragraf 9 des Energiegesetzes und zu den Übergangsbestimmungen.

Die EI Zürrer, über die wir hier in der zweiten Lesung befinden, ist eines jener Geschäfte, die noch aus der letzten Legislatur stammen. Ich gebe hier darum nochmals einen kurzen Rückblick: Eingereicht am 4. Februar 2016 Hans Zürrer, am 20 Mai 2016 vom Kantonsrat überwiesen, wollte Hans Zürrer eine Änderung des Energiegesetzes bewirken. So sollte im Paragraf 9 bei neuen Gebäuden und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung eine individuelle Abrechnung des Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser, statt wie bisher bei fünf, neu bereits ab drei Nutzeinheiten gemacht werden müssen. Dafür sollten die Einheiten mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs ausgerüstet werden; diese Forderung wollte er auch auf bestehende Gebäude übertragen haben. Gemäss geltendem Recht werden bestehende Gebäude nur nachgerüstet, wenn es zu einer Gesamtsanierung kommt.

In der KEVU war die Initiative im Schnelldurchlauf beraten worden; Unsicherheiten bezüglich des Vollzugs oder aber der technischen und finanziellen Auswirkungen auf den bestehenden Gebäudepark und der wahrscheinlichen Konsequenzen für Mietwohnungen, sprich Mietzinserhöhungen wurden zwar angeschnitten, aber nicht völlig ausdiskutiert. Gänzlich vergessen gingen die üblichen Übergangsfristen bei einer solchen Gesetzesanpassung. In der Debatte über die a-Vorlage, welche sowohl vom Regierungsrat wie von der KEVU-Mehrheit abgelehnt worden war, zeigte sich in den eben erwähnten Punkten die eigentliche Brisanz des Anliegens – trotz der Anerkennung in Bezug auf das Potenzial der EI Zürrer zur Senkung des CO₂-Ausstosses. Eine knappe Mehrheit im Kantonsrat wollte der EI aber dennoch zustimmen. An die KEVU erging dann der Auftrag, die Frage der Übergangsfristen zu prüfen.

Die Haltung der FDP ist klar: Das Thema der verbrauchsabhängigen Wärmekostenabrechnung für Heizung und Wasser ist für uns Freisinnige sowohl aus ökonomischer und ökologischer Sicht interessant. Verursacherprinzip, Kostenwahrheit und auch Eigenverantwortung sind für uns wichtig. So stellen wir auch fest, dass die verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung bei Neubauten seit Längerem als State-of-the-Art bekannt und vor allem auch bewährt ist. Da sind Regelungen nicht nur ab fünf, sondern auch unter fünf Nutzeinheiten die Norm. Ebenso stehen wir einer entsprechenden Abrechnungspflicht bei der Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems positiv gegenüber; das ist sinnvoll und verhältnismässig, aber eben bei der Gesamterneuerung. Schwierig – für Eigentümer wie für Mieterinnen und Mieter – ist hingegen die unkonditionierte Veränderung der Nachrüstungspflicht im bestehenden Gebäudepark.

Aus den skizzierten Überlegungen, die auch die Frage der fehlenden Übergangsfristen und die formal richtige Form eines Gegenvorschlags aufnehmen, haben wir einen weiteren Antrag, der nicht in der KEVU beraten wurde, ausgearbeitet, und zwar zusammen mit anderen Fraktionen, allen voran mit den Grünen. Dieser Antrag referenziert bereits auch die in der Zwischenzeit bekannte Vorlage 5614, Änderung des Energiegesetzes, Umsetzung der MuKE 2014 (*Mustervorschriften*

der Kantone im Energiebereich), welche unter anderem eine Änderung von Paragraph 9 bereits beantragt. Wir verlangen heute in unserem Antrag zusammen mit den Mitunterzeichnenden aus CVP, GLP, SP, EVP und den Grünen eine Verschärfung in Paragraph 9 Absatz 1, wonach neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung bereits ab mindestens zwei, statt wie in der EI Zürcher gefordert ab drei, und statt wie heute ab fünf Nutzeinheiten mit Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs für Warmwasser ausgestattet werden. Auf eine Pflicht zur Erfassung der Heizwärme hingegen wird in unserem Antrag verzichtet. Dies geschieht in Anlehnung an die Vorlage 5614, welche dies als Standard der MuKEN 2014 bereits beantragt. Wie der Regierungsrat in der Weisung schreibt, wird mit der MuKEN 2014 für Neubauten einen sehr tiefen Heizwärmebedarf verlangt. Daher wären nur noch geringe Kosten für die Heizwärme individuell überhaupt zu verteilen. Eine Massnahme, die damit praktisch keine Lenkung bewirken kann. Ich zitiere weiter aus der Weisung des Regierungsrates zur Vorlage 5614: «Dazu kommt, dass das Messen solch kleiner Mengen bei den heute üblichen Vorlauftemperaturen technisch anspruchsvoll ist. Auf die Verpflichtung zur Messung der Heizwärme wird deshalb verzichtet.» Damit soll für Neubauten bezüglich Heizwärme keine Abrechnungspflicht mehr bestehen.

Bei bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen ist die Ausrüstung von individueller Wärmekostenabrechnung weiterhin an eine Gesamterneuerung geknüpft, wie dies der Regierungsrat ebenfalls in der Vorlage 5614 beantragt. Die Änderung tritt verzögert nach einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft, auch eine Verschärfung gegenüber dem Antrag der KEVU.

Mit dem neuen Antrag, der hinter den Kulissen ausgearbeitet worden war, schlagen wir dem Kantonsrat einen echten Klima-Deal in einem wichtigen, wiederkehrenden Teil des Gebäudebereichs vor. Er fusst auf dem Verbraucherprinzip, auf der Kostenwahrheit, referenziert auf bereits bestehenden technologisch sinnvollen Lösungen und widerspiegelt bei den Neubauten die heutige Realität. Eine Verschärfung wird da eingeführt, wo sie sinnvoll und machbar ist, machbar für Eigentümer, aber auch für Mieterinnen und Mieter, damit alle das aus ihrer Sicht Tragbare für das Klima tun. Insofern steht der Antrag FDP und Mitunterzeichnende auch für eine zielorientierte und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Vielen Dank auch dafür. Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Wie auch schon beim letzten Traktandum, welches wir behandelt haben (*KR-Nr. 13/2019*), spielt es eigentlich keine Rolle, was wir heute in der Vorlage 5402 beschliessen. Dieses Ansinnen wird in der Vorlage 5614, Energiegesetz Umsetzung der MuKEN 2014, behandelt und eingebracht werden. Und wie wir die parlamentarischen Mehrheiten in dieser Legislative kennen, wird dieses Ansinnen ein Bestandteil dieses Gesetzes werden. Doch inhaltlich werde ich mich trotzdem zu diesem Geschäft äussern: War die Einzelinitiative Zürcher geprägt durch eine ideologische Verblendung, bei welcher sogar eine Mehrheit des Kantonsrates mitgemacht hat, kommt die neue Vorlage 5402 doch einiges vernünftiger daher. Sehr wahrscheinlich haben sich die SP-Exponenten

von dem Hinweis beeinflussen lassen, dass die ursprüngliche Einzelinitiative extrem mieterfeindlich sei. Sogar die Alternative Liste hat aus diesen Gründen dagegen gestimmt. Die SP hat dazumal nicht gemerkt, dass die Mieter die Leidtragenden sein würden, welche die Kosten der Abrechnungsermittlung bei bestehenden kleinen Gebäuden zu leisten hätten. Dass die SP hier schlauer geworden ist, bewerte ich positiv. Doch die Bestimmung, Neubauten mit zentraler Wärmeversorgung jetzt ab zwei Nutzeinheiten mit Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs für Warmwasser auszurüsten, ist absolut unverständlich. In diesem Punkt geht die Vorlage sogar über die ursprüngliche Einzelinitiative hinaus, was weltfremd ist. Dass sich hierzu eine sogenannt bürgerliche und wirtschaftsfreundliche Partei als Steigbügelhalter dieses wirtschaftsfeindlichen und sozialpolitisch heiklen Ansinnens hergibt, erstaunt mich sehr. Doch bin ich sehr dankbar, dass man nicht in der sich anbahnenden wirtschaftlich schwierigen Lage, den Liegenschaftsbesitzern und deren Mietern zumutet, aus ideologischen Gründen bei bestehenden Gebäuden Mehrkosten aufzuerlegen, welche unter keinem Aspekt Sinn machen. Ich komme bei diesem Geschäft zu der gleichen Schlussfolgerung wie beim vorhergehenden: Es spielt keine Rolle, wie Sie hier abstimmen. Das Anliegen wird mit den grün-rot-liberalen Mehrheiten in der Kommission sowieso in das Energiegesetz bei der Vorlage 5614 einfließen.

Die SVP und die EDU werden dieser antiliberalen Vorlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustimmen und diese Vorlage ablehnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Gebäude sind für 24 Prozent des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Der CO₂-Ausstoss von Gebäuden wird vom Wärmeverbrauch getrieben, also von der Heizung und vom Warmwasser. Die Vorgaben für Gebäude machen die Kantone, also können wir hier etwas tun. Eigentlich müsste man denken, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Gebäuden Interesse daran haben, egal ob es eine individuelle Heizungsabrechnung gibt oder nicht, Heiz- und Warmwasserkosten zu senken, da man dafür bezahlt. Bekanntlicherweise hat die Eigenverantwortung der Bevölkerung ihre Grenzen, wie wir aktuell ja auch schmerzlich feststellen müssen (*Anspielung auf die teilweise ungenügend eingehaltenen Verhaltensregeln in der Covid-19-Pandemie*). Dafür gibt es im Gebäudebereich wenigstens eine einfache Lösung, eben die verbrauchsabhängige Heizkosten- und Warmwasserabrechnung, auch genannt VHKA. Diese funktioniert nämlich sehr effektiv, wie eine Studie des BfE (*Bundesamt für Energie*) gezeigt hat; sie führt tatsächlich zu einer Senkung des Verbrauchs, denn, wenn selbst bezahlt werden muss, wird auch weniger verschwendet. Es ist daher ein gerechter Ansatz, denn er führt dazu, dass jene zahlen, die auch tatsächlich verbrauchen, man also nicht mehr denken kann, egal, etwas mehr macht nichts, die anderen zahlen ja mit. Mit dieser Vorlage heute haben wir inhaltlich das wohl konkreteste Geschäft in dieser Klimadebatte, das in kurzer Frist auch tatsächlich ein Gesetz ändert.

Die Klima-Allianz wird dem Antrag Franzen zustimmen. Es ist ein breiter Kompromiss; er führt dazu, dass die Warmwasserversorgung in neuen Gebäuden nun individuell abgerechnet wird, nicht erst ab fünf Parteien, sondern grundsätzlich,

sogar schon bei zwei. Das Heizen ist allerdings bei Neubauten ausgenommen, da diese eben einen so tiefen Energieverbrauch haben, dass die Abrechnung verhältnismässig sehr kompliziert wird. Andererseits ist es schade, weil, es hätte ein Mehrerwerb an Wissen gebracht, wohin die Energie hinfliesst. Aber da es kostenmässig keine grossen Auswirkungen hat, ist klar, dass die Heizkosten zu tief sind. Für die bestehenden Gebäude gibt es nun diese Änderung, dass nun schon ab drei Parteien bei einer Gesamterneuerung diese VHKA eingeführt werden muss, was ich sehr begrüsse. Dabei sind wir summa summarum bei einer Mini-EI-Zürrer gelandet. Dafür haben wir eine klare und einfach umsetzbare Lösung, bei der sichergestellt ist, dass es nicht zu Härtefällen kommen kann von unverhältnismässigen Kosten bei nachträglichen Installationen, welche dann die Mieter zahlen müssten, weil hier eben ein zu grosses Missbrauchspotenzial vorhanden ist, wenn es nicht noch weitere klarere Regelungen gibt. Wie schon gesagt, es handelt sich hier um einen pragmatischen Kompromiss. Er ist ein kleiner Schritt vorwärts, aber er ist, ehrlich gesagt, kein grosser Satz. Der Satz, der sollte mit dem neuen Energiegesetz kommen respektive mit der Revision des neuen Energiegesetzes. Diese wird die entscheidende Vorlage im Gebäudebereich sein. Die SP wird sich auch dort dafür einsetzen, dass der CO₂-Ausstoss der Gebäude reduziert wird und dass dies auf sozial verträgliche Art geschieht. Herzlichen Dank für die Zustimmung zum Antrag Franzen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Nach langem Ringen steht nun ein Gegenvorschlag indem für uns, für die CVP-Fraktion, alle wichtigen Punkte aufgenommen wurden und auch die neue Vorlage zum MuKE n berücksichtigt wurde. Zudem wurde darin auch die geforderte Übergangsfrist geregelt. Es wurde erkannt, dass eine individuelle Messung des Warmwasserverbrauchs durchaus die positive Wirkung haben kann, dass haushälterisch mit heissem Wasser umgegangen wird. Da immer mehr Gebäude durch diverse Massnahmen weniger Bedarf an Heizwärme haben und es hoffentlich in Zukunft in die gleiche Richtung weitergehen wird, ist eine individuelle Abrechnung der Heizkosten weniger relevant und lohnt sich aufgrund der kleinen Beträge kaum mehr. Daher sollte nur der Warmwasserverbrauch verbrauchsabhängig verrechnet werden. Dazu müssen mindestens Wasserzähler eingebaut werden.

Die CVP-Fraktion wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Am Anfang dieser Vorlage stand die Einzelinitiative Hans Zürcher aus Zürich, die vor einem Jahr die erste Hürde in diesem Rat genommen hatte und überwiesen worden war. Die EI Zürcher verlangte, dass neue und bestehende Gebäude ab drei Nutzungseinheiten mit Geräten zur Erfassung von Warmwasser- und Heizwärmeverbrauch auszustatten seien. Bis anhin bestand nur eine Pflicht bei Gebäuden ab fünf Nutzungseinheiten.

Die Umsetzung der EI Zürcher hätte zur Folge gehabt, dass viele ältere Liegenschaften mit solchen Geräten hätten nachgerüstet werden müssen. Diese Nachrüstung hätte unweigerlich Auswirkungen auf die Mietzinse gehabt, das heisst, Mie-

terinnen und Mieter hätten mit einer Erhöhung der monatlichen Mietzinsen rechnen müssen. Es ist eine Realität und nicht von der Hand zu weisen, dass bei Sanierungen Mieterinnen und Mieter in den meisten Fällen mit einer Erhöhung der von ihnen monatlich zu berappenden Mietzinsen rechnen müssen.

Die Energiewende ist wichtig, ohne soziale Werte ist sie aber nichts wert. Ich beziehe mich hier auf Balthasar Glättli, Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands der Deutschschweiz und der neue Chef der Grünen Partei, der Anfang Jahr eine Kolumne im PS (*Wochenzeitung*) mit dem knalligen Titel «Ja zur Energiewende ohne Mietexplosion» geschrieben hat. In dieser Kolumne verweist er auf eine Studie im Auftrag des Bundes aus dem Jahre 2014. Ich zitiere hier Balthasar Glättli, der wiederum aus der Studie des Bundes zitiert: «Aus Eigentümersicht sind energetische Sanierungsmassnahmen meist rentabel, wobei die Beiträge durch das Gebäudeprogramm berücksichtigt sind (konkret handelt es sich dabei um staatliche Subventionen). Aus Mietersicht sind die auf energetische Sanierungen zurückzuführenden Mietzinserhöhungen in den allermeisten Fällen höher als die Kosteneinsparungen, die aus dem reduzierten Energieverbrauch resultieren.» Ende Zitat des Zitats.

Die Alternative Liste hat die EI Zürrer vor einem Jahr abgelehnt, weil für die Mietenden kein Mehrwert resultiert, sie einzig den Preis für die Sanierung mit höheren Mietzinsen bezahlt hätten und ihre Lenkungsmöglichkeiten, nämlich weniger zu heizen und so etwas für die Umwelt zu tun, praktisch in vielen Fällen ins Leere läuft. Der Wert von solchen Zählern in einem alten, energetisch nicht einwandfreien Haus ist bei null, gleichzeitig hätten die Mietenden für den Einbau dieser Zähler mit höheren Mietkosten zur Kasse gebeten werden können.

Im vergangenen Jahr hat die Kommission intensiv gearbeitet und einen für die Alternative Liste gangbaren Kompromiss ausgearbeitet. Ich spreche vom am 23. Juni 2020 von Barbara Franzen neu eingebrachten Antrag. Dieser ist aus unserer Sicht verhältnismässig, weil solche Heiz- und Warmwasserzähler in älteren Gebäuden nur bei einer Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems und ab drei Nutzungseinheiten eingebaut werden müssen. Hinzu kommt eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung. Durch diese dreijährige Übergangsfrist gibt es genügend Luft, um eine wichtige Verordnungsänderung auf Bundesebene anzustossen. Ich komme nochmals auf die PS-Kolumne mit dem richtungsweisenden Titel «Ja zur Energiewende ohne Mietexplosion» von Balthasar Glättli zurück. Glättli schreibt, dass die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Gewerberäumen aus dem Jahr 1977 zu ändern sei. Diese legt nämlich fest, dass bei Sanierungen 50 bis 70 Prozent der Kosten pauschal als wertvermehrend gelten und darum auf die Mieten geschlagen werden können.

Liebe Grüne, lieber Balthasar Glättli, bitte werdet in Bundesbern aktiv. Wir wollen Taten sehen, die auch von den vielen Mieterinnen und Mietern in diesem Land mitgetragen werden können. Die Umwelt und die vielen Mieterinnen und Mieter in diesem Land werden es euch danken. Eine Energiewende ist nur zu haben, wenn auch soziale Aspekte zum Tragen kommen. Umweltpolitik funktioniert nur,

wenn Mieterinnen und Mieter nicht als Milchkühe für energetische Sanierungen missbraucht werden.

In diesem Sinne wird die Alternative Liste den neuen Antrag von Barbara Franzen unterstützen und die EI Zürrer ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum viel gelobten Antrag Franzen. Der ist tatsächlich gut gemeint. Die Differenzierung bezüglich der Ausrüstungspflicht bei Bestandesbauten begrüssen wir ganz klar. Umso unverständlicher ist es, weshalb die FDP jetzt im letzten Moment noch grüner überholt und gegenüber der Einzelinitiative eine Verschärfung einführt bei den Neubauten, also von drei auf zwei Nutzeinheiten. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Es wird als grosser Kompromiss gerühmt. Offenbar wollte man die SVP einfach nicht in diesem Kompromiss haben. Sie können jetzt die Klima-Allianz feiern, und die SVP als die böse Partei darstellen. Wir wurden nicht einbezogen in diesen Kompromiss. Wir hätten ihn gehabt, wenn Sie ihn bei den Neubauten so belassen hätten, wie es die EI Zürrer mit drei Einheiten gefordert hat. Die Allianz ist Ihnen wichtiger als ein Kompromiss innerhalb der Kommission. Wir zimmern nun etwas im Energiegesetz zusammen, das ohnehin in der Kommissionsberatung steht, und wir auch dort so verankert hätten können. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Diese individuelle Heizkostenabrechnung dient der Anregung, Energie zu sparen, das heisst, jeder, der eine Wohnung hat, sieht, wie viel Energie er verbraucht, also die Abrechnung erfolgt individuell. Eben es soll ein Anreiz sein, Energie zu sparen. Das funktioniert grundsätzlich auch. Wenn man das analysiert, merkt man, dass diejenigen, die eine individuelle Heizkostenabrechnung erhalten, im Schnitt ein bisschen weniger Energie verbrauchen; das liegt im Prozentbereich. Es ist nicht die Welt, aber immerhin ein bisschen. Die Einzelinitiative forderte die Pflicht, nachzurüsten. Ich habe in der ersten Lesung dringend davon abgeraten, es so einzuführen, weil es im Vollzug sehr schwierig geworden wäre und auch sehr aufwendig. Das Geschäft kam dann nochmals zurück in die Kommission. Jetzt liegt ein Kompromissantrag vor, der relativ breit abgestützt ist. Der Kompromissantrag will ein Verzicht bei Neubauten. Das ist grundsätzlich sinnvoll, weil, Neubauten sind energetisch so gut, dass diese Temperaturdifferenzen nicht mehr so einfach messbar sind. Und bei Neubauten ist der Energieverbrauch auch derart niedrig, dass sich diese Messungen nicht mehr wirklich lohnen. Bei Warmwasser soll neu bereits ab zwei Einheiten gemessen werden. Das ist in Ordnung, weil, auch beim Warmwasser ist es besonders sinnvoll, weil da die Unterschiede besonders gross sind. Bei den Temperaturen in der Wohnung ist der Unterschied ein bisschen weniger gross als beim Verbrauch von Warmwasser.

Grundsätzlich – und das ist eigentlich der wichtigste Punkt – müssen mit dem Kompromissantrag die Messgeräte für die Heizkostenabrechnung nur noch nachgerüstet werden, wenn das gesamte Heizsystem erneuert wird. Dadurch wird diese Regelung vollziehbar. Das war bei der alten Regelung nicht der Fall. Natürlich ist

das eine leichte Abschwächung gegenüber der EI Zürrer. Dieser Antrag ist sinnvoll, er ist verhältnismässig und vor allem vollziehbar. Danke vielmals, dass es zu diesem Kompromiss gekommen ist. Unterstützen Sie bitte diesen Antrag. Besten Dank.

Abstimmung § 9

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag Barbara Franzen zuzustimmen.

Übergangsbestimmungen

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Die EI Zürrer hat wahrlich eine Odyssee hinter sich. Ich glaube auch namens der KEVU kann ich als Präsident der Kommission sagen, wir sind alle froh, dass wir nun die Vorlage in einer formal richtigen Form haben. Einerseits die eigentliche Ablehnung der EI, weil es einen Antrag für einen Gegenvorschlag gibt. Und dieser ist nun auch versehen mit einer Übergangsfrist. Das war nämlich der Auftrag, den die KEVU von der Redaktionskommission erhalten hat mit Schreiben vom 17. Juni 2019 nach der ersten Lesung im Kantonsrat vom 27. Mai 2019. Ich zitiere unseren Auftrag: «Die Redaktionskommission hat festgestellt, dass zu dem geänderten Gesetzesbestimmungen Übergangsbestimmungen fehlen, was bei einer Umsetzung der neuen Norm zu massiven Problemen führen würde. Im Sinne von Paragraf 57a Absatz 2 des Geschäftsreglements Kantonsrat setzt die Redaktionskommission daher ihr Behandlung aus und bittet die KEVU um Klärung der Frage der Übergangsbestimmungen. Zudem regt die Kommission an, das Geschäft in die für die Einzelinitiative formell übliche Beschlussform zu bringen, um eine formell korrekte Lesung im Rat zu ermöglichen.» Die KEVU hat umgehend Beratungen aufgenommen bezüglich der formal richtigen Form und auch der Übergangsfristen. Wir haben ebenfalls Beratungen gehabt bezüglich materieller Änderungen, sind dort aber zu keiner Beschlussfassung gekommen.

Der Beschluss der KEVU bezüglich der Übergangsbestimmungen ist datiert mit 16. Dezember 2019 und lautet wie folgt: «Bestehende Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung gemäss Paragraf 9 Absatz 1 auszurüsten.» Die Begründung ist, die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wurde von der Redaktionskommission aufgefordert, die geänderten Gesetzesbestimmungen mit Übergangsbestimmungen zu versehen, um bei einer Umsetzung der neuen Norm keine massiven Probleme zu bekommen. Ich habe daher meinen Auftrag namens der KEVU erfüllt. Die KEVU kann diesen Antrag heute nicht zurückziehen, da es keinen entsprechenden Beschluss gibt. Ich stelle aber auch fest, dass diese Übergangsbestimmung sich jetzt auf etwas bezieht, das es nicht mehr gibt, weil eben der Antrag Franzen obsiegt hat. Besten Dank.

Abstimmung zu den Übergangsbestimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Übergangsbestimmungen von Barbara Franzen zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission zur dritten Lesung, in der materielle Änderungen ausgeschlossen sind gemäss Paragraf 191 Kantonsratsgesetz. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt, das heisst nach den Sommerferien. Dann befinden wir auch über Teil A und II und III.

Das Geschäft ist für heute erledigt.